

Stenographischer Bericht

über die

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 10. Januar 1881, Nachm. 4 Uhr.

(Fortsetzung und Schluß.)

St.-V. Justizrath Göding: Der Herr Stadtbaumeister hat bei seiner Anstellung eine Instruktion bekommen, welche sich wohl auch in der Instruktion des Herrn Stadtbaurates findet, und darin ist gesagt, daß lediger Mitglieder der Kommission sei. Meinem Erachtens ist er ohne Weiteres Mitglied, daß der Stadtbaumeister Mitglied bleibt. Wenn wir überhaupt etwas thun wollen, wollen wir den Magistrat ermahnen, dem bestehenden Recht gemäß seinen Namen aufzuführen.

Referent: M. H. Es ist von mir noch etwas übersehen, es steht ausdrücklich darin: daß die Bau-Kommission besteht aus zwei Magistrats-Mitgliedern, dem Stadtbaumeister und sieben Stadtverordneten. Ich bin auch für den Antrag: „Die Bau-Kommission besteht so lange, bis eine neue von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossene Instruktion in Kraft getreten ist.“

Stadtm. Steinhaus: So sehr ich wünschte, daß diese Reorganisation der Bau-Kommission endlich in Kraft trete, so halte ich doch diesen Antrag für bedenklich, denn wenn ich am 1. Januar 1882 das neue Statut nicht entwerfen würde, so würden wir durch den Zusatz abstimmen, was wir noch über diese Zeit hinaus die Mitglieder wählen, so sehr ich mich für es nicht gegen, es wird wohl ein Jahr darüber hingehen.

Stadtm. Friedrich zieht seine Antrag zurück. Stadtm. Baumeister Schulze: M. H. Seit Jahren hat dieser Antrag stets in diesem Tabernakel gestanden, es ist Mitgliedern der Bau-Kommission unerlässlich gewesen, weshalb vor zwei Jahren, als die Bau-Kommission an die Beratung ging, nämlich die neuen Instruktionen aus der Tagesordnung der Bau-Kommission verschunden sind. Gründe sind uns niemals dafür angeführt. Ich habe mir nun sagen lassen, daß Herr von Holly es nicht abgelehnt hat, daß die Stadtverordneten, so weit sie der Bau-Kommission angehören, sich mit der Beratung der Instruktion abgeben. Inzwischen ist, daß nach weitaus der vollen Sitzungen, volle zwei Jahre diese Arbeit liegen blieb. . . (Redner steilweise nicht recht verständlich). . . Also viel Zeit erfordert die Sache nicht; ich bitte Sie, zu halten Sie die Sache in Erinnerung.

Auch Herr Baumeister Schulze zieht seinen Antrag zurück. In der schriftlichen Abmahnung werden im Ganzen 36 Stimmen abgegeben; davon erhält Dehne 25, Kämmerer 19, Dr. Richter 13, Friedrich 14; die Herren Dehne und Kämmerer sind somit gewählt.

Der Referent fährt fort: Die Kammerei-Kommission besteht aus dem Bürgermeister vom Hagen, dem Deputierten der monatlichen Kassenrevision Demuth; dazu gehören zu ihr Bethke und Göding. Die Kommission schlägt wiederum vor: für das Kuratorium des Eichungs-Amtes Schrader und Colla; für die Verwaltung von Beizen und Ammendorf: Fiebiger, Roth, Steinhaus; das Kuratorium des Tageblattes: Döpel, Weinad, Hartmann; für die Straßenbesprengung: die vier Herren, welche auf unbestimmte Zeit gewählt sind: Gruneberg, Hillmann, Müller, Knoch; in die Kommission für Reklamationen bei Veranlagung zur Grund- und Meierpacht für das Rechnungsjahr 1881—82: Schlichtmann, Hartmann, Krauß, Kesterstein, Colla, Klühhardt. Kuratorium der Brumhardt'schen Stiftung: besteht aus einem Magistratsmitgliede, Präsident Roth, Stadtverordneten Demuth und Bethke. Derselben sind auf unbestimmte Zeit gewählt. Kuratorium der Fortbildungsschule besteht aus drei Stadtverordneten und zwei Bürgern und zwar den Herren: Direktor Schrader, Döpel, Knoch, Kuhn, Zander.

Stadtm. Wowski: Dieser Deputation gehört jetzt noch Dr. Richter an, und ich möchte Sie bitten, ihn doch hinzuzuwählen, denn er hat im Namen des Volkswohlfühlvereins diese Schule lange Zeit geleitet; die Deputation hat ihm dies ehrenvolle Mandat erteilt, hier handelt es sich um eine Angelegenheit, wie Herr Friedrich sie vorher kennzeichnete; ich glaube, daß der Rath dieses sachverständigen Mannes uns in dieser Angelegenheit sehr nützen kann.

Direktor Schrader: Ich glaube, der Zweck, den Herr Wowski im Auge hat, wird auch ohne spezielle Wahl vor sich gehen, denn Herr Dr. Richter ist ja Dirigent der Fortbildungsschule und wird als solcher zu allen Sitzungen natürlich hinzugezogen. Es wird eben so bleiben und so bleiben müssen, so lange die Leitung der Schule in seiner Hand ist. Wir wußten kaum ein Motiv zu finden, unter dem Herr Dr. Richter in die Kommission gewählt werden sollte.

Gef. Rath Knoblauch: Ich will mich hier nach einer Sache erkundigen, die ich doch eigentlich wissen müßte; ich habe mir eingebildet, daß Herr Dr. Richter darin ist. Wie bin ich hineingekommen? Ich und Richter, wir werden zu jeder Sitzung eingeladen, ich habe mir eingebildet, wir gehören dazu. Bin ich noch darin oder nicht?

St.-V. Friedrich: Ich glaube, es sind hier verschiedene Lagen, es handelt sich gar nicht um die beiden jetzt genannten Herren. Ich meine, es wäre zur Vervollständigung dieses Kapitels notwendig, daß hineingezogen werden: „außer dem zeitweiligen Dirigenten. . .“ und zwei oder drei Mitglieder, welche abgelehnt werden vom Volkswohlfühlverein; wenn die Herren wirklich hinzugezogen werden, so können sie auch daselbst sein.

Direktor Schrader: Ich würde auch den Vorschlag machen, hinzuzufügen: „Vertreter des Volkswohlfühlvereins,“ und dann zu sagen „Gef. Rath Knoblauch Dr. Richter.“

St.-V. Wowski: Ich ziehe meinen Antrag zurück. Die Frage des Herrn Knoblauch veranlaßt mich daran zu denken, daß die Sachlage schon so besteht, wie Herr Direktor Schrader beantragt hat; es ist schon beschlossene, daß zwei Vertreter des Volkswohlfühlvereins an den Sitzungen Theil nehmen, es würde sich also nur darum handeln, daß der frühere Beschluß restituirt wird dadurch, daß gesagt wird „zwei Vertreter des Volkswohlfühlvereins.“

St.-V. Friedrich (zur Fragestellung): Ich hatte einfach beantragt: „den zeitweiligen Dirigenten des Volkswohlfühlvereins und die sonst zu entsendenden Mitglieder des Volkswohlfühlvereins“ einzufügen.

Ich muß bemerken, daß ich im Widerspruch bin mit Herrn Direktor Schrader; bisher will nur zwei überhaupt genannt wissen, ich aber will, weil ich die Zahlen nicht kenne, sie unbestimmt lassen. Ist es aber nicht angänglich, bitte ich mich zu berücksichtigen und die Zahl zu nennen. Also „den Dirigenten x. und die vom Volkswohlfühlverein zu entsendenden Mitglieder.“

Gef. Rath Knoblauch: Nachdem der Verein das ganze Kapital, das er hatte, der Stadt übergeben hat und auch in diesem Jahre noch 1000 M. zugezogen, bitte ich Sie, außer Dr. Richter noch einen aus dem Volkswohlfühlverein darin zu lassen; daß es also bleibt, wie es ist.

Direktor Schrader: Ich glaube, daß wird durch meinen Antrag erfüllt, wir sagen also: . . . „und als Vertreter des Volkswohlfühlvereins: Knoblauch und Richter.“

Friedrich zieht seinen Antrag zurück und wird dagegen der des Direktor Schrader angenommen.

Der Referent fährt in seinem Vortrage fort: Zur Erledigung vorliegender Aufträge bestehen folgende Kommissionen:

Die Kommission zur Kanalisierung der Gerberstraße ist als erledigt zu betrachten, da jetzt wohl auf lange Zeit ein solches Projekt nicht denkbar ist.

Die Kommission zur Vorbereitung über die Maßnahmen zur Veränderung des Stadtplanes besteht aus einem Magistratsmitgliede und den Herren: Schrader, Fiebiger, Steinhaus, Schulze, Colla.

Die Kommission zur Abfuhr der Dingsstoffe betreffend besteht aus den 7 Stadtverordneten: Gneist, Gruneberg, Dr. Hillmann, Fiebiger, Prof. Dr. Kopschütter, Dr. Schrader, Roth. Sie hat ihren Auftrag noch nicht erledigt und bleibt bestehen.

Die Kommission bezugs Vorprüfung der vom Staate erpobenen Zinsgarantie-Forderung der Halle-Sorauer Bahn ist erledigt.

In der Kommission zur Revision des Ortsstatutes sind bisher 3 Magistratsmitglieder und die Herren Göding, v. Habel, Gneist, Reinecke. An Stelle von v. Habel wird Fiebiger, an Stelle von Gneist Kopp, an Stelle von Reinecke Roth gewählt.

St.-V. Graeb: Die Ergänzung des Ortsstatutes ist eine so außerordentlich bedeutungsvolle, daß es doch wichtig ist, wenn ein Mitglied der Baukommission dabei ist. St.-V. Friedrich: Die Mitglieder der Baukommission sind sämtlich Mitglieder jener; das ist wohl nur übersehen, deshalb bitte ich an Stelle des Herrn Fiebiger einen anderen zu ernennen.

Referent Demuth: Ich wollte nur bemerken, daß ich zunächst nur immer die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung, welche von der Kommission vorge schlagen, zur Wahl mittelste; wie die Kommission zusammengelegt, trage ich, um die Sache des Vortrags zu führen, nur auf besondere Veranlassung vor. Die Mitglieder der Baukommission, sowie 3 Mitglieder des Magistrats gehören zur Kommission.

Wowski schlägt an Stelle Fiebiger den Vorigen vor, was die Versammlung auch annimmt.

Der Referent fährt fort: In die Kommission zur Beratung über die Errichtung eines neuen Stedenhauses werden die Herren Hillmann, Steinhaus, Kopschütter, Demuth zur Wiederwahl empfohlen; ebenso in die Kommission zur Vorbereitung der Angelegenheit die Umgestaltung des Bahnhofs betz, zwei Magistratsmitglieder und Fiebiger, Riebel, Bethke, Ernst, Knoch.

Die Kommission der Stadtverordneten-Versammlung: Die Geschäftsordnungs-Kommission besteht aus den Herren Fiebiger, Weinad, Dr. Richter, welcher letztere hier als ausgeführt angesehen ist. Die Kommission schlägt vor: für Dr. Richter Schulze, für Weinad Bethke zu wählen.

Die Finanz-Kommission besteht aus den Herren Gneist, Bethke, Colla, Demuth, Ernst, Siedner, Weinad. An Stelle von Gneist schlägt die Kommission Sachs vor. St.-V. Friedrich: Ich wollte Sie doch recht sehr bitten, m. H. wie Herr Graeb vorhin angedeutet, in diese Finanz-Kommission ein Mitglied der Baukommission einzurufen zu lassen. Im Gegenatz zum Vorstehenden halte ich es für gut, wenn die Mitglieder hinüber und herüber hülfung haben. Es ist außerordentlich instruktiv für die Baukommission sowohl, wenn sie erfährt, wie die Sache motivirt werde, als auch umgekehrt mit der Finanzkommission der Fall ist. Ich bitte, Herrn Graeb zu acceptiren, der ist ja ein praktischer Geschäftsmann.

St.-V. Colla: Ich bin ganz entschieden dagegen, ich möchte einmal, daß ein Mitglied der Bau- oder der Finanzkommission lese, welches die Arbeiten sind, welche in beiden bewältigt werden sollen. Das ist ja auch rein unmöglich, es würde sich ganz bestimmt darin ein neuer Grund finden zu weiterer Eiferthat. Denn diese beiden Kommissionen sind sich eigentlich entschieden entgegen: die

Baukommission will das Geld haben, und die Finanzkommission soll es bewilligen. Also wenn ein Mitglied in beiden ist, würden innerhalb der Kommission selbst Meinungsverschiedenheiten entstehen. Ich bitte Sie, daß kein Mitglied der Finanzkommission in die Baukommission gewählt wird und umgekehrt.

St.-V. Graeb: Wie unterscheidet sich doch die Ausführung des Vorredners von der meinigen und des Herrn Friedrich! Wir sagten, im Interesse des Friedens wollen wir diese Dinge einrichten, Herr Colla aber wird schon lange, daß der Friede gefährdet wird. So großer Einfluß ist doch keinem einzelnen Mitgliede zuzutragen. Der Vorredner giebt ja auch Jedem das Wort, und es geht Alles ruhig zu. Es ist so schlimm, daß erst hier im Plenum so vieles ausgesprochen wird, und hier will man dann ganz und gar nicht nachgeben. Wir haben auch hier sehr oft eine sehr große Tagesordnung, man kann sich oft gar nicht gegen verächtliche Angriffe rechtfertigen. Das muß wenigstens in der Kommission geschehen. Eine Vereinigung der Finanzkommission kann es kaum sein, wenn ein Mitglied der Baukommission darin ist.

Vorredner: Ich will nur bemerken, daß Herr Graeb genug Gelegenheit gehabt hat, sich zu rechtfertigen.

Bürgermeister vom Hagen: Was die Herren Mitglieder der Bau-Kommission erreichen wollen, ist schon jetzt da, denn in allen Fällen, wo es sich um Ausführung von Bauten handelt, wird der betreffende Deputierte des Magistrats hinzugezogen: Herr Stadtbaurath Kopschütter. Sollte die Bau-Kommission sich nicht für geringend vertreten halten, so ist das Anstands-Sache. Ich verwickere mit Bestimmtheit, daß die Mitglieder der Bau-Kommission durch den Magistrats-Deputierten auf das allerthätigste vertreten werden.

St.-V. Prof. Kopschütter: Ich muß Sie bitten, den Standpunkt Ihres Vorredners einzunehmen und beide Kommissionen getrennt zu halten. Ich halte die Kommissionen für Organe der Versammlung, und jede derselben steht die Sache von ihrer Seite an. Wenn Sie hier in der Versammlung die Sache vorbringen, können wir die Gründe prüfen; sind die Sachen aber schon abgemacht in der Kommission, so können wir sie nicht prüfen. Um den Schwerpunkt in den Versammlungen selbst zu haben, bitte ich Sie, die beiden wichtigsten Kommissionen getrennt zu halten.

Referent: Ich bin auch der Ansicht, wenn ich auch nicht so weit gehe wie Herr Colla, daß ich Unfrieden sehe. Bei der Beratung des Bau-Staats würden durch die Finanzkommission einzelne Mitglieder der Bau-Kommission zugewiesen sein, das wäre aber auch der einzige Zweck, den das Ganze hat, und die Finanzkommission wird das mit Vergnügen thun, ohne daß ein Mitglied der Baukommission in die Finanzkommission gewählt wird.

St.-V. Friedrich zieht seinen Antrag zurück.

Der Referent berichtet weiter zunächst über die Wahl der Agrar Kommission. Sie bestand aus den Herren Gneist, Gruneberg, Roth, Freytag. An Stelle von Herrn Gneist schlägt die Kommission Herrn Dehne vor; ferner die Kommission zur Veranlagung über die Anlage der den Hospitälern aufstehenden Kaufhäuser: Gneist, Roth, Gruneberg, Reinecke. An Stelle von Gneist und Reinecke schlägt die Kommission Klinkhardt und Hartmann vor. Kommission zur Erdörtung, ob Jemand für den Schaden haftbar zu machen, welcher aus dem nicht gelungenen Bau eines Wasserbehalters des Gasbassins entstanden ist: die Herren Göding, Dr. Schrader, Keil, Schulze, Weinad. Die Herren werden sich wohl dieser Kommission noch erinnern, und da dieselbe bis jetzt noch keinen Bericht erstattet, besteht dieselbe noch.

St.-V. Graeb: Ich bitte doch, Herrn Justizrath Fiebiger nicht auszulassen. (Er wird hineingezogen.)

St.-V. Wolff: Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern, wir waren bei einem Gutachten und haben damals in der Versammlung . . . (unverständlich). Wir haben bis jetzt von den Herren noch nichts gehört; ob es vielleicht an Herrn Fiebiger liegt, der immer nicht da ist, ich weiß es nicht. Sie erinnern sich, daß die Sache an die Herren Juristen übergeben wurde.

Direktor Schrader: Ich glaube, Herr Wolff irrt sich, die erste Sitzung dieser Kommission hatte sich damit zu beschäftigen, daß Herr Justizrath . . . (Der Redner ist an dieser Stelle nicht zu verstehen). Es würde jetzt wohl bloss noch darauf ankommen, daß die Herren Justizrath Göding und Fiebiger der Kommission noch Bericht abstatten.

Der Referent fährt fort: Zu Deputierten der Stadtverordnetenversammlung sind sämtlich wiedergewählt: für das Leihamt: Pfreker, Apelt; für den Hospitzal: Kufe, Pfreker; Hospital und Krankenhaus: Graeb; Stedenhaus: Pfreker; Arbeits-Anstalt: Demuth; zur Ertheilung eines Zuschlages beim Grabverkauf: Roth; zu monatlichen Kassenrevisionen der Kammerei: Demuth; Armenanstalt: Jenisch; Institutentasse: Häner; Arbeitsanstalt: Demuth; Eichungsamt: Colla; zu den außerordentlichen Kassenrevisionen: Weinad, Apelt.

Mitglieder von nichtstädtischen Kommissionen: Kommission für die Zeichenschule: Präsident Rothke, Dr. Schrader.

Kommission für das Erbschaftsamt des Ausdebebezirktes Halle: Demuth, Keil, Werner, Pfreker, als Mitglieder, außerdem die Herren Roth, Jenisch, Kullisch, Schulze, Kufe, Senff (als Stellvertreter).

Kommission zur Beilegung der zwischen Truppen und Magistratsbeamten entfallenden Streitigkeiten: ein Richter, ein Beamter der Ortsbehörde, ein Ortsangehöriger, außerdem Rentier Naumann, Bädermeister Schulz, Gruneberg; und an Stelle von Gruneberg Roth als Stellvertreter. Kommission für die Gebäufsteuer-Anlage: Zimmer-

meister Kyritz, Pfaul; Speerrenter und Kaufm als Stellvertreter.

Abschlags-Kommission für die Feuer-Versicherung städtischer Gebäude, und zwar I. Abschlags Stadtrath Helm, Steinhauf; II. Abschlags Kyritz, Schulz.

Sanitäts-Kommission besteht aus dem Chef der Polizei, einem oder mehreren Ärzten, geh. Rath Dr. Krahnert, Sanitätsrath Dr. Debrüch, geh. Rath Dr. Weser und drei aus der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Einwohnern, den Herren Hüllmann, Müller, Kyritz, Köpfschütter, aus mehreren Offizieren und dem Militärarzt.

Kommission zur Einschätzung der lastpflichtigen Einkommensteuer besteht aus der Gemeindevorstellung und den Steuerpflichtigen und zwar für das Jahr 1880 - 81 aus den Herren der Gemeindevorstellung Louis Kyritz, geh. Rath Knoblauch, Kaufmann Louis Sachs, Steuerpflichtigen Stadtrath Werber, Justizrath Dr. Wandaer, Kaufmann Klinschardt, Rentier Degenhede, Rentier Keil, Stadtrath Hildenhagen, Fabrikbesitzer Ernst als Stellvertreter.

St.-B. Görlich: Ich glaube, ich habe von Herrn Wolff oder einem Anderen gehört, diese Kommissionen würden überhaupt keine nicht gewählt; ich habe mich lebhaft für dieselben interessiert und stelle den Antrag, diese Wahl noch nicht vorzunehmen, falls mehrere Kollegen im engeren Kreise über den Vorschlag eines oder des anderen Herrn privatim sich verständigen. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Der Referent fährt fort: Klassensteuer-Kommunikations-Kommission bestand aus den Herren für das Steuerjahr 1880 - 81: Administrator Bobardt, Rentier Feldmann, Vobgermeister Matthiesius, Buchbindermeister Vöbeling, Zimmermeister Kyritz, Kaufmann Otto Ebert, Schneidermeister Alexander Hödicke, Konzeptschreiber Koven und dem Stellmachermesster Jrensel als Stellvertreter. Die Kommission schlägt ihnen auch diese Herren für das Steuerjahr 1881 - 82 als Mitglieder vor.

Vorbereitungs-Kommission: Prof. Freytag, Kohnert, Arndt, und als Stellvertreter: Dehnona Hoffmann und Bötcher und an Stelle des verzoogenen Drohschreibers Dyr. C. Stollmeier Schreiber.

Vierereuehebungs-Kommission: der Oberbürgermeister, der Landrath, ein Offizier, ein milit. Kobarzt und die drei Legatoren Herren Grunberg, Kump, Höder.

Von geeigneten Kommissionen sind anzuführen: Kommission zur Vorbereitung des öffentlichen Plafatwehens: (ist erledigt.)

Kommission für den Königstraßenkanal: Schulz, Graeb, Köpfschütter, Hüllmann.

Kommission für Umgestaltung des Kypis: Apelt, Kyritz, Steinhauf.

Kommission zur Prüfung der bei städtischen Bauten auszugebenden Submissionsbedingungen: Graeb, Fiebiger, Friedrich, Steinhauf, Schulz.

Die Kommission zur Vorbereitung der Oberbürgermeisterwahl ist noch nicht erledigt, weil sie auch über die unbesetzten Stadtraths-Stellen beraten soll: Götting, Schrader, Hüllmann, Weinad, Wolff, Demuth, Friedrich, Köpfschütter, Gneist, Graeb.

Kommission für Festlegung der Fluchtlinie in der Zinsgartenstraße: Fiebiger, Ernst, Steinhauf, Gneist, Schulz.

St.-B. Friedrich: Ich meine, diese Kommission braucht nicht mehr zu bestehen, die Sache ist erledigt; vor etwa 2 Monaten haben wir eine Fluchtlinie festgesetzt durch das betreffende Grundstück.

Vorsitzender: Als Vorsitzender dieser Kommission sage ich Ihnen, daß diese Angelegenheit noch keineswegs erledigt ist.

Referent: Die Wahl der Kommissionen ist hiermit beendigt und nichts weiter anzunehmen.

Dr. Müller ersucht den Magistrat, das Verzeichniß der Kommissionen und Deputationen bald drucken zu lassen.

VI. Antrag betr. die Fluchtlinien-Regulirung eines Theiles der Taubengasse. (Referent Kyritz.)

M. H. I. Sie werden sich erinnern, daß man vor einigen Wochen das Geld bewilligt hat zur Ausschachtung des Baues eines neuen Volksschulgebäudes dort, das begrenzt ist von der Taubengasse. Damals ist vergessen worden, Ihnen die Lage des Gebäudes zu veranschaulichen, es soll heute geschehen.

Früher wollte man etwas mehr nach hinten rücken; im Interesse der Vergrößerung des Schulhofes hat der Bau- und Bau-Kommission sich verständigt, daß das Gebäude mehrere Meter nach vorn gerückt werde, und zwar in Verbindung einer projektierten Straße, die den Steg auf die fünfte Vereinsstraße, welche in die Thorstraße mündet, hinführt.

Die Taubengasse wird also, wie es jetzt projektiert ist, an der Südseite im Anfang um 12 m verbreitert werden; weiterhin, da, wo das Schulgrundstück auf den Nachbar grenzt, wird sich die Taubengasse wiederum um 1 m verengen, also eine divergierende Linie entstehen; bei dem weniger Verkehr, den die Taubengasse hat, reicht das aus.

Vor dem Hauptschulgebäude würde ein freier Platz entstehen. Ich glaube kaum, daß Sie mir widersprechen werden, daß das Gebäude so weit vorgezogen wird, es kommt nicht weiter vor, als wo die spätere Verbindungsstraße der Taubengasse nach der Thorstraße auf die fünfte Vereinsstraße führt.

Stadtbaurath Lohausen: Es hat immer seine Schwierigkeiten, ein neues Gebäude in einer Gegend zu bauen, wovon man noch keinen Bauplan hat. Ich habe mich also in der Bau-Kommission schon darüber einigermassen verständigt, und wenn wir auch noch keinen Plan vorlegen können, so denken wir jedenfalls hier einen Verbindungsplan erfinden zu müssen. Dadurch wird die Richtung der Front der Schule bestimmt. Wenn Sie weiter bedenken, daß wir hier ein Grundstück besitzen, so ist zu bestimmen, wie soll die Lage der Schule sein? Eine Uung von Seiten meiner Vorgänger lag schon vor; die Richtung der Schule mit ihrer Front der Zimmer genau von Norden nach Süden. Wenn die Front so gehen sollte, so war weiter keine Wahl, man mußte die Linie mit dieser Zukunftsstraße zusammenfallen

lassen. Hierzu stellte sich aber auch auf der Nordseite eine Linie heraus, die etwas konvergirt mit der gegenüberliegenden Seite der Taubengasse. Aber die Kommission glaubte auch auf diesen später jedenfalls bedeutender werdenden Zukunftsweg mehr Rücksicht nehmen zu müssen als auf die Taubengasse. Wennsich diese Konvergenz hier stattfindet, so bleibt doch noch die Möglichkeit übrig, da wir hier noch 10 m Breite haben, die Taubengasse von hier aus zu verbreitern. Diese Möglichkeit liegt vor.

Sanitätsrath Hüllmann: Bei der Stellung des Schulhofes ist eines unangenehm, es liegt mit der Hauptfront gegen Westen; dies ist unangenehm für den Unterricht, weil namentlich Vormittags horizontal die Sonnenstrahlen einströmen. Wie das mit der Nachmittagssonne ist, wissen Sie ja hier am allerbesten! Das ist ein Vorwurf, den wir dem Herrn Stadtbaurath Schulz mit Recht machen. Das ist aber nun Alles beseitigt, so daß die Lage bewilligt werden kann. Dieses Gebäude stellt drei einzelne Gebäude mit je 9 Klassen dar; dabei ist die Zahl der Klassen gegen Westen erheblich geringer geworden. Der Raum ist so eingerichtet, daß möglichst wenig Fenster direkt nach Osten oder Westen sind. Ich möchte mich auch für jene Stellung aussprechen, da sie möglichst allen sanitären Rücksichten entspricht.

Die Fluchtlinie wird genehmigt.

VI. Fluchtlinienregulirung in dem oberen Theile der Leipzigerstraße und der Ecke dieser mit der Poststraße. (Referent: St.-B. Friedrich.)

Referent: M. H. I. Es hat Ihnen dieser Straßentrakt bereits vor 4 oder 5 Monaten vorgelegen und kommt heute die Angelegenheit wieder an Sie. Es handelt sich um die Regulirung einer Fluchtlinie der Leipzigerstraße zwischen gr. Sonnenberg und Poststraße und zwar nur auf der nach Norden gelegenen Seite der Leipzigerstraße. Sie haben in der Sitzung vom 23. Februar nur eine Fluchtlinie für die Häuser 20, 21 und 22 beliebt, weil damals der Besitzer des Hauses Nr. 22 durch ein Vorgehen dem Anlaß gab und man dieser Angelegenheit entschieden näher treten mußte. Heute liegt die Sache nun so, daß der Besitzer von Nr. 26 wiederholt um die Annahme der Fluchtlinie ersucht. Der Besitzer ist jetzt Herr Wirtzenfabrikant Kungemann, welcher dort ein Wohnhaus bauen will. Bau-Kommission und Magistrat schlagen Ihnen nun für die Häuser 23 bis 27 diejenige Fluchtlinie vor, welche Sie auf dem Ihnen hier vorliegenden Plane eingezeichnet finden; sie ist benannt mit den Buchstaben A, B, zur angemessenen Bestimmung des Spierling'schen Grundstücks folgen dann die Buchstaben C, D, E, F, womit die Fluchtlinie an der Ecke der Kurzhals'schen Restauration angelaßt ist. — Diese Fluchtlinie ist die gerade Fortsetzung der von Ihnen im Februar beschlossenen; sie läuft bis B und läßt dort einen 12 Meter Abstand von dem gegenüberliegenden Strammich'schen Hause; dann folgt sie bis C einer dem Strammich'schen Hause parallelen Linie in einer Länge von 7 1/2 Mtr. Nun haben wir, um uns zu vergewissern, daß das Spierling'sche Grundstück nicht dermaßen beschritten werde, daß eine Bebauung nicht mehr möglich sei oder es in seinem Werthe vermindert haben würde, in der Bau-Kommission über einen Grundriß beraten, der auch hier vorliegt, um zu beweisen, daß dieser neue Grundriß ein Gebäude zuläßt, welches sich vielleicht viel günstiger präsentieren wird, als wenn wir die alten winkligen Stellen der Straßeneinmündung belassen lassen. Es ist ein vollständig symmetrischer Grundriß damit erzielt, und bekommt das Spierling'sche Grundstück im Uebrigen dieselbe Größe oder auch sogar noch eine Kleinigkeit mehr in der Fläche zugesetzt, als ihm auf der andern Seite genommen wird. Alles in Allem gerechnet wird für das Grundstück kein Verlust direkt eintreten. Wenn wir nur hätten nach Schönheitsrücksichten handeln wollen, so würden wir CD des Grundrißes mehr zurückgedrängt haben, weil das Grundstück nach dem, wie wir Ihnen die Fluchtlinie heute vorschlagen, sich etwas in die Poststraße hineinzieht. Aber weil wir glauben, daß dort genug Platz für den Verkehr vorhanden ist, so lassen wir das Grundstück so viel Platz gewinnen! Die übrigen Grundstücke 23 - 26, welche von dieser Fluchtlinie betroffen werden, werden in Summa einen Terraverlust von 65 qm erleiden. Der Magistrat hat den qm hier inagdyr 60 A werth. Sie selbst haben im Februar 1880, als es sich darum handelte, die Fluchtlinie für die Häuser 21 - 23 festzulegen, nur 50 A pro qm als angemessen erachtet. Ich vertere den Magistratsantrag und bitte Sie, für das Terrain, welches von den Grundstücken an die Straße entfallen würde, einen Werth von 60 A pro qm zu bestimme. Das Terrain, welches von dem Grundstück Nr. 26 zur Straße entfällt, ist in einer Größe von 22 qm ausgerechnet worden. Die übrigen 43 qm würden sich auf die anderen Grundstücke vertheilen. Heute handelt es sich nur um das Stück von Nr. 26. — Im Uebrigen spricht die Sache wohl für sich selbst. Ich ersuche Sie, zu der Ihnen vorgetragenen Sache Ihre Zustimmung gefälligst ertheilen zu wollen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

VII. Fluchtlinienregulirung eines Theils der Mauergasse (Referent St.-B. Graeb.)

Referent: M. H. I. In der Mauergasse hat der Maurermeister Hensel ein Haus Nr. 2 im Besitz, wo er ein neues Gebäude zu errichten wünscht. Die Fluchtlinie dafür ist eine trunne, und wir haben bei der Beratung darüber, wie diese regulirt werden könnte, beschloßen Ihnen vorzuschlagen, mit der ausgezogenen Spitze in der Mitte so weit zu gehen, daß das Trottoir an der Stelle nur 0,7 m breit ist, und hier eine gerade Fluchtlinie von einem Grundstück zum anderen herzuführen, so daß das neue Haus eine gerade Front bekommt. Es wird in Folge dessen eine Fläche von 30 qm zu erwerben sein, wofür Ihnen die Kommission den Preis von 20 A pro qm als angemessen vorschlägt. Wir bitten Sie um die Genehmigung dieses Magistratsantrages. Aus welcher Kasse diese Summe genommen werden soll, ist nicht angegeben.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

VIII. Bewilligung der Kosten für die Ausstellung städtischer Pläne, Modelle u. auf der hiesigen Gewerbe-Ausstellung (Referent St.-B. Hüllmann).

Referent: M. H. I. Sie erinnern sich, daß unlängst eine Kommission gewählt wurde, die sich mit Ausstellung städtischer Sachen auf der hiesigen Gewerbe-Ausstellung von 1881 beschäftigen sollte. Diese Kommission hat nun getagt und auf Vorschlag des Herrn Stadtbaurath Lohausen folgende im Interesse der Ausstellung Ihnen zu proponirende Sachen festgelegt:

I. Bebauungspläne:

- A. Ein Plan von Halle im Maßstab von 1:2000 mit Eintragung der nachfolgenden 6 Bebauungspläne, welche zum Theil schon genehmigt, zum Theil noch anzufertigen sind:
1) der Halle,
2) für das Gebiet südlich vom Moritzwinger bis zur Kubowitzstraße,
3) für das Gebiet zwischen Pfämerhöhe und Lindenstraße,
4) für das Gebiet südlich der Berlinerstraße mit der Zimmermann'schen Breite,
5) für das Gebiet nordöstlich von der Wachterstraße,
6) für das Gebiet nach Giebichenstein.

Alle diese Pläne sollen im Maßstabe von 1:1000 speziell angefertigt werden und auch in den großen Stadtplan von Halle im Maßstab von 1:2000 eingetragen werden.

B. Das neue Wapfshofumbau-Projekt.

II. Kanäle, Brücken und Straßen:

- A. Ein Plan von Halle im Maßstabe von 1:2000 mit dem Kanalnetz, dem Regen- und dem Abwasserwerk.
B. Profile sämtlicher Kanäle.
C. Zeichnungen der Normalen für Kanalventilation, Einleitungschachte u.
D. Modelle von allen hiesigen baulichen Einrichtungen.
E. Zeichnungen über die Moritz- und Giebergstraße.
F. Proben aller hier gebrauchten Pflastermaterialien.
III. Wasserwerk Vertriebs:

A. Rourng des Wasserwerks.

B. Situationsplan des Wasserwerks in Wesen mit dem Saugrohrsystem.

C. Projekte über die ursprünglichen Anlagen.

D. " " " gegenwärtigen Leistungen.

E. Modelle für Rohrverbindungen und sonstige maschinelle Einrichtungen.

F. Das Sanitäts-Buch über das halle'sche Wasserwerk.

IV. Hochbauten:

A. Entwurf für das neue Volksschulgebäude in der Taubengasse.

B. Abbildungen der Geniettenstraße.

C. " " des städtischen Gymnasiums.

D. " " der Volksschule an der alten Promenade.

E. " " der Bürger-Wächerschule mit dem projektierten Anbau.

F. " " des Irren- und Sündenhauses.

G. Die projektierte Ventilations-Einrichtung für den Stadtverordneten-Saal, welche bald eingerichtet werden soll.

H. Photographien sämtlicher interessanter Bauwerke, wie der Kirchen, des rothen Thurns, der Franziskaner Stifftungen, der Straböden auf dem Stadtgottesacker.

I. Zeichnungen und Photographien der Denkmäler von 1866, 1870/71, der Händel-Statue, der Französischen Statue auf dem Wasserbaue.

K. Die Aufnahmen des Maxles Dreil über halle'sche Architekturwerke (alles über ungefähr dreißig Jahre her), ist jetzt Maler an der Berliner Porzellan-Manufaktur und gab ein kleines Buch heraus über die schönsten Portale, Fenster und sonstige Architekturwerke von Halle).

L. Zeichnungen und Modelle des Palamts und anderer pfämer'scher Anlagen.

M. Event. Zeichnungen der Universität, Kliriken u., wenn jene sie nicht selbst auf eigene Kosten ausstellen. Es ist wohl zu erwarten, daß wir dafür Nichts zu bewilligen haben werden.

N. Das Werk von Drehaupt, Ueber den Saultreis. Herr Justizrath Fiebiger hat sich erhoben, ein vom Verfasser gemildertes Exemplar darzulegen.

Zu allen diesen Sachen sind neue Zeichnungen nöthig, denn alle die vorhandenen sind ja nicht in dem Maßstabe gezeichnet, welcher wünschenswerth wäre, um dieselben auszustellen; zum Theil sind sie auch nicht auf solche Erweiterungen berechnet. Selbstverständlich erwachsen daraus ganz wesentliche Kosten, und zwar für:

1. Zeichnungen und Bebauungspläne	1900 A
2. Kanäle, Brücken und Straßen	700 "
3. Wasserwerk	900 "
4. Hochbauten	1500 "
5. Fische, Gesele u.	500 "
6. Unvorhergesehenes	500 "
	6000 A

Dazu kommen noch für die Bewahrung und Einrichtung des Platzes in der Ausstellungshalle 2000 "

so daß zusammen 8000 A aufzuwenden sind.

Man hatte im Anfang die Ansicht, ob es nicht möglich sei, die Halle unseres neuerbauten Wasserthurns, ebenfalls eines der wichtigsten Ausstellungsmonumente durch das hollolse eiserne Giebel gleichzeitig als Ausstellungslokal für alle diese Pläne, Zeichnungen u. benutzen zu können. Aber die Bauommission, der dieses Projekt vorgelegt wurde, ist doch nicht damit einverstanden gewesen und hat es nicht für ganz zweckmäßig gehalten, eine Abzweigung dieser wichtigen Ausstellungsmotive zu geben. So hat man sich denn

an das Ausstellungscomité gewendet, und hat dasselbe zwei hervorragende Plätze zur Auswahl gestellt. Dafür würden aber 2000 M zu bewilligen sein, so daß sich im Ganzen die zu bewilligende Summe auf 8000 M belaufen würde. Ich bejauerte diese Bewilligung, und zwar aus dem Grunde, weil die ursprünglich für diese Ausstellung bewilligten 20000 M nach unseiner Meinung an fond perdu zu verlieren waren. Weil es nun aber ganz unzweifelhaft ist, daß diese Summe ganz und voll an uns zurückzahlt wird, so traut die Stadt, wenn sie sich mit 8000 M befreitigt, erheblich weniger, als sie anfänglich zu geben schon entschlossen war, wo sie 20000 M für ein Werk geben wollte, von dem sie noch gar nichts wußte. Nachdem die ganze Ausstellungsangelegenheit in andere Hände gekommen ist, haben wir bei der Verantwortlichkeit der Leistung einen Gewinn von mindestens 12000 M, denn wir wissen, daß von den 20000 M nichts verloren geht. Die Aufwendung von 8000 M ist denn doch wirklich keine so erhebliche! Ich ersuche Sie, diese Summe vorbehaltlich der Rechnungsgabe zu bewilligen. Bedenken Sie, daß eine jede Stadt, in welcher eine Ausstellung war, sich mit sehr bedeutenden Ausstellungsobjekten befreitigt hat. Kommen die Städte wie Nordhausen und andere, so dürfen wir Gallener da doch nicht wohl zurückbleiben.

St. V. Zwowski: W. H. Ich theile in Bezug auf das finanzielle Ergebniß die Hoffnung des geehrten Vorredners und möchte Ihnen doch zu bedenken geben, daß ein großer Theil der Ausgaben, die Ihnen hier vorgetragen sind, solche sind, wie Sie sie doch notwendig in der nächsten Zeit hätten machen müssen. Sie können diese Ausgaben eigentlich gar nicht auf das Ausstellungs-Konto schreiben. Wenn Sie die Summe für diesen Zweck bewilligen, machen Sie es für später überflüssig. Dies ist der Fall bei sämtlichen Kanälen u. s. w. Anlagen. Ich weiß, daß ich wiederholt monit bin, daß solche Pläne nicht bestehen. Bewilligen wir also diese Summe mit Rücksicht darauf, daß es nicht bloß für den gegenwärtigen nächsten Zweck geschieht. — Aber ich möchte jemand von Ihnen bitten, noch weiter zu gehen. Wenn ich nicht in der letzten Zeit verreiht gewesen wäre, so hätte ich mich noch einmal gemeldet, um das Auzernehmen der Kommission noch auf etwas Anderes zu richten, nämlich daß die Stadt sich etwas leichter befreitigt möge an der Gruppe „öffentliche Gesundheitspflege“. Sie wissen, daß die Stadt öffentliche Straßentheilmaschinen besitzt und fortwährend Bedarf von diesen Sachen hat. Es wird notwendig sein, auch da noch weiter zu gehen!

Die Anschaffung eines Sprengwagens auf Lager würde ein großes Mißiß nicht involviren. Es bleibt uns ja nichts Anderes übrig, als die fünfzig Wagen ebenso kaufen zu lassen, wie die jetzigen fünf schon sind, und die sich bewährt haben. Das ist dann ein plastisches Ausstellungsobjekt der Stadt, wie wir es selbst benutzen. Das ist es eben, was eine Ausstellung illustriert: die Dinge, auf welcher man jetzt in Bezug auf öffentliche Gesundheitspflege steht; gerade so wie vorher die Anlage von Kanälen, die Verhütung von Quarantänen und Modellen für diesen Zweck eben so illustrativ ist. — Ich selbst muß mich eines bestimmten Antrags enthalten, aber ich möchte anheim geben, die Kommission noch fortzubehalten zu lassen, um event. noch neue Objekte zu suchen. Von diesen meinen Vorschlägen sehe ich nicht, daß sie der Stadt irgend welche größeren Opfer auferlegen, selbst die 8000 M sind nicht ausschließlich für die Ausstellung bestimmt.

Referent: Zunächst bin ich meinem Vorredner Herrn Zwowski sehr dankbar dafür, daß er meinen Vortrag in Etwas erweitert hat. Es war ein reiner Gedächtnisfehler, daß ich nicht anführte, daß wir es absolut nötig haben, diese Pläne in einer besseren Auflage zu besitzen als bisher, auch wenn keine Ausstellung stattfindet. Was nun den zweiten Wunsch des Herrn Zwowski anbeht, so ist die Erfüllung derselben schon in Erwägung gezogen. Wir haben in der eigenen Kommissions-Sitzung, die vor bis jetzt abgehalten haben, schon in Aussicht genommen, welche einzelnen sanitären Einrichtungen hier mit zur Ausstellung zu bringen seien. Wir glauben jetzt in unseren Schulen schon Pläne zu besitzen, was sich für die Ausstellung eignet. Von Herrn Prof. Köhlschütter wurde im ursprünglichen Antrage in Aussicht genommen, daß an die verschiedenen Magistrate geschrieben werden sollte, sie möchten alles Mögliche, was sie in dieser Beziehung besitzen, hienher schicken. Auf meine Vorstellungen hin gab Herr Prof. Köhlschütter diesen Antrag auf. Wohl aber hielten wir es unter uns für sehr zweckmäßig, wenn wir derartige Auforderungen aus dem Gesichte der Kommission ergehen ließen. Ich glaube, der Wunsch des Herrn Zwowski ist schon vorzuziehen.

St. V. Voest: Wenn ich den Antrag richtig verstanden habe, so bezieht er sich nur auf Unternehmungen, welche von der Kommune Halle ausgehen sind. Ich möchte aber zu bedenken geben, ob man nicht Abbildungen, Modelle, Beschreibungen von Bauwerken &c., Unternehmungen, die zwar von Privaten ausgehen, aber die auch für andere Städte im Interesse wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit ausgeführt zu werden beantragen können, zuläßt. Ich halte das deshalb für notwendig, damit es nicht den Anschein gewinnt, als ob hier in unserer Stadt Halle die Gründung vorzuziehen, als ob der freien individuellen Thätigkeit auf dem Gebiete des „offiziellen industriellen“ Lebens nicht mehr die weitere Entwicklung zugehen werden kann. Ich denke dabei jetzt an das heutige Schicksal der Federabdruckverlage, welches mich eigenartig berührt hat; an die, nun ich will sagen, „fast einstuimige Einseitigkeit“, mit welcher die Sache diatorisch zu behandeln befohlen wurde. Was soll daraus werden, wenn in anderen Städten und Ländern, ich erinnere nur an Belgien! Unternehmungen, die der Industrie dienen, immer die weitgehenden Erleichterungen zu Theil werden, während man es hier nicht für wertig hält, der Sache prüfend näher zu treten. Ich unterlasse es, da ich die Geschäftsordnung respektive, auf diesen Punkt der Verhandlung zurückkommen; ich habe deshalb dem Vorliegenden einen schriftlichen Antrag einge-

reicht, der hoffentlich noch heute zur Berlesung kommen wird. Ich möchte Sie aber bitten, wenigstens bei dieser Geldbewilligung den Industriellen, welche es sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, ihre Stärke auf öffentlichem Gebiete und nicht nur im eigenen Interesse zu verwerten, die Beschäftigung dieser städtischen Ausstellung auf Kosten der Stadt offen zu lassen; man kann ihnen nicht immer zumuten, die oft umfangreichen und kostspieligen Vorbereitungen allein zu tragen. Ich stelle hiernach den Antrag: „Der Herr Vorlesende möge das Amendement zu dem Antrage zur Abstimmung bringen, daß es auch Privaten gestattet sein soll, in dieser Ausstellung Projekte von allgemeinem öffentlichen Interesse mit einzubringen.“

Vorlesender: Ich würde Ihnen empfehlen, solche Anträge an die Kommission zu bringen.

St. V. Zwowski: Wenn Herr Voest seinen Antrag nicht ändert, so würde ich mich genöthigt sehen, gegen ihn zu stimmen. Ich kann Ihnen ja sagen, daß Herr Voest gebeten worden ist, die Zeichnungen von dem Schlachthofe zur Disposition zu stellen. (Auf: Auf eigene Kosten!) Ich möchte dabei aber auch noch bemerken, daß z. B. die Zeichnungen von den Klanten, von denen der Herr Referent sprach, so wie von Seiten der betreffenden Behörde ausgefertigt werden. — Ich habe mich gegen den Antrag des Herrn Voest in dieser Form wenden wollen. Es handelt sich doch darum, daß die Stadt zeigen will, was sie selbst als Gemeinwesen ausstellt, nicht aber was ein Einzeler in seinem Interesse ausstellt.

St. V. Friedrich: W. H. Ich habe wohl kaum noch nötig, darauf hinzuweisen, daß es sehr wünschenswerth ist, daß wir bei dieser Ausstellungsangelegenheit in den Besitz von Plänen kommen, welche ganz außerordentlich notwendig für uns sind. Es ist vollständig richtig, daß wir auch ohne die Ausstellung in allerhöchster Zeit genaue Pläne u. s. w. anfertigen lassen müßten, auch wenn keine Ausstellung da wäre. Wir werden das Material immer noch benutzen können. — Ich will nun dem etwas näher treten, was Herr Voest vorhin anregte. Ich glaube, daß das Geld, welches Sie heute bewilligen sollen, bewilligt wird, ohne die Kommission itrenge an das zu binden, was uns Herr Sanitätsrath Hillmann vorhin als Ausstellungsobjekte vorgezogen hat; ich glaube, daß die Kommission auch etwas Anderes einbringen kann, und Sie werden unter dieser Voraussetzung auch die 8000 M bewilligen können. Nun glaube ich wohl, daß man im Rahmen dieser 8000 M auch wohl noch einige andere Sachen aufnehmen kann, und da wünschte ich freilich auch, daß vorausgesetzt wir würden mit den Unternehmern der Straßeneisenbahn bis dahin einig, auch eine solche Sache zugelassen würde. Wenn diese Straßeneisenbahn zu Stande kommt, so ist sie kein Privatunternehmen, sondern etwas spezifisch halleisches. Unsere Baukommission wird den Oberbau, die Betriebsmittel u. s. w. vorzuschreiben lassen, wenn also die halleischen Behörden diese Dinge mit haben schaffen helfen, und auf der Straße die Bahn liegen bleibt, vielleicht sogar in unsere Hände übergeht, so ist das Unternehmen eben ein kommunales, etwas halleisches; ich bitte Sie, nach dieser Richtung hin der Kommission Vollmacht zu geben, solche Anlagen mit aufnehmen zu können, sei es auch nur in kleineren Modellen, Zeichnungen &c.

St. V. Voest: W. H. Ich will in der Vorwurf gemacht, daß die Ausstellung des Schlachthofes nur einzig und allein in meinem eigenen Interesse gesehen solle. Wenn ich bin anderer Ansicht! Ich halte dafür, daß die Ausstellung dieses Projektes von eminentem öffentlichen Interesse ist. Ich stelle nicht in Abrede, daß dieses auch zugleich meinem Eigennutze zu Gute kommt; dieses Eigennutze wird aber von einem allgemeinen idealen Gedanken getragen. Deshalb muß ich mich unbedingt gegen den Vorwurf verwahren, als ob ich nur egoistische Beirathungen verfolge.

St. V. Dpel: W. H. Ich möchte mir nur noch ein paar Worte erlauben in Betreff des Buches, von dem vorhin ich mich gedauert ist. Ein Buch ist dasselbe wohl nicht zu nennen, welches von Herrn Grell verfaßt wurde, sondern es sind Zeichnungen, für welche er vom Magistrat bezahlt worden ist; diese Zeichnungen müßten doch in den Besitz des Magistrats übergegangen sein. So viel ich weiß, müßten dieselben entweder hier sein oder auf der Marien-Bibliothek. Um ein Buch handelt es sich wie gesagt nicht!

Referent: W. H. Ich glaube, es wird wohl bei Ihnen kein Widerstand finden, daß wir die 8000 M für den angegebenen Zweck bewilligen. Man wird vielleicht auch der Kommission noch eine gewisse Freiheit in der Verwendung gestatten, so daß sie im Stande ist, auch Pläne aufzunehmen, welche hier bisher noch nicht bezeichnet worden sind. Wie sich die Kommission zum Antrage des Herrn Voest stellen will, bedarf erst noch der Diskussion in derselben. Die industrielle Unternehmungen, die wesentlich nur möglich sind durch die Vetheiligung einer ganzen großen Mehrheit oder der Gesamtheit der Kommune, irgendwo auf Kosten der Kommune zu repräsentiren sind, das kann wohl nicht der Einzeler, sondern nur die Kommission entscheiden. Wenn aber Herr Voest seinen Antrag stellt, so wird ihn die Kommission so wohl behandeln. — Was nun die Grell'schen Zeichnungen betrifft, so erkläre ich, daß ich sie nicht wieder gesehen habe seit der Zeit, wo sie Herr Grell fertig gestellt hatte. Wir ist es nur, als ob eine Vervielfältigung dieser Zeichnungen durch die Lithographie stattgefunden hätte; ich kann mich aber auch irren, denn seit ich sie gesehen, sind wohl 28 Jahre verfloßen! Jedenfalls befindet sich ein Exemplar hier auf der Marienbibliothek. — Das Saalbach'sche Werk ist hier auch im Besitze des Magistrats gewesen und behandelt das ursprüngliche Wasserwerk. — Ich bitte Sie schließlich nochmals, die 8000 M zu bewilligen. Die 8000 M werden sodann bewilligt, und die Vorschläge der Kommission genehmigt. Sodann wird noch das Amendement des St. V. Friedrich, welches mit dem des St. V. Voest zusammenfällt, angenommen; dasselbe lautet:

„Die Kommission wird bevollmächtigt, eventuell die

Straßeneisenbahn und andere öffentliche Einrichtungen mit in die Ausstellung aufzunehmen (innerhalb des Rahmens der bewilligten 8000 M).“

Referent: Die Kommission muß sich erst darüber schlüssig machen, ob sie solche Unternehmungen von Privaten auf öffentliche Kosten zur Ausstellung zuläßt; denn es gehört ja dahin nicht nur das Schlachthaus und die Pferde-eisenbahn, sondern es könnten noch viele andere Unternehmungen dahin gerechnet werden.

St. V. Köhlschütter: Ich glaube nach dem, was ich soeben von meinem Nachbar Steinlauf gehört habe, nicht, daß es möglich ist, nur schon die genannten Pläne für die genannte Summe herzustellen. Sollen wir aber außerdem dem Straßeneisenbahnpläne u. s. w. ausstellen, so reicht eben das Geld erst recht nicht, und wir müßten dann mit Nachforderungen kommen.

Die Versammlung nimmt sodann Kenntniß von folgenden nachträglich eingegangenen Anträgen:

- St. V. Graeb:
- 1) Die Unterzeichneten beantragen eine gemischte Kommission von fünf Stadtvorordneten zu ernennen zur weiteren Vetreibung der Stabteifenbahn.
  - 2) Wir beantragen, die verehrte Versammlung wolle eine gemischte Kommission erwählen, um die Schritte vorzubereiten, welche zu thun sind, um die das Weichbild der Stadt berührenden fiskalischen Straßen auf Grund des Dotationsgesetzes vom 21. März zu übernehmen.“
- gez. Veit. Köhlschütter.
- Beide Anträge, sowie die noch nicht erledigten Gegenstände der Tagesordnung werden der vorgeschrittenen Zeit wegen vertagt.
- Schluß der Sitzung 8 1/4 Uhr.

**Erinnerungstage.**

16. Januar 1871.	Ernste Angriffe Douorbais werden zurückgeschlagen. — General Rellier befehlt Frazer. — Menon genannt.
17. „	1878. Einnahme von Philippopol.
17. „	1803. Horace Bernet †.
17. „	1871. Rückzug der Arme Douorbais.
18. „	1701. Erhebung Preußens zum Königreich.
18. „	1871. Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserthums in Versailles.
18. „	1877. Prinzessin Karl von Preußen †.
19. „	1576. Hans Sachs †.
19. „	1871. Letzter Ausfall vom Mont Valerien bei Paris. Sieg der 1. Arme bei St. Quentin. Auflösung der franz. Nordarmee. Besetzung Doures.
19. „	1874. Hofmann von Fallersleben †.
20. „	1810. Gefangenahme Andreas Hofer's durch die Franzosen.
20. „	1878. Einnahme von Adrianopol.
20. „	1880. Jules Favre, 70 J. alt, zu Paris †.
21. „	1851. A. Vorkümpfer †.
21. „	1871. St. Denis bombardirt. Aufstand in Paris.
21. „	1872. Franz Grillparzer in Wien †.
22. „	1729. Lessing †.

**Coursbericht der Bankfirmen zu Halle a. S.**  
Bericht vom 14. Januar 1881.

	Ausfluß	Angab.	Gesamt
4 1/2 % Hallesche Stadt-Obligationen 1867	4 1/2	102,75	101,75
3 1/2 % „ „ „ 1818	3 1/2	—	95,50
4 % Pfandbriefe der Provinz Sachsen	4	—	99,25
4 1/2 % Sächsische Provinzial-Obligationen	4 1/2	—	101,50
4 1/2 % Markt-Gesellschaft-Obligationen	4 1/2	—	100,50
4 1/2 % Unkrut-Regulir-Obligat.	4 1/2	—	101
5 % Hallesche Fuderfabriker-Anteile	5	96	—
5 % Hall. Raffinerie-Anteile	5	—	—
5 % Hypoth.-Anl. der Zucker-Körbverf.	5	—	100,50
5 % Hypoth.-Anl. d. Grölln. Altien-Bauereigebiet	5	—	100,25
Hallesche Bankvereins-Actien**	5	139	137
Neue Zucker-Raffin. Stamm-Actien	5	—	—
Neue Zucker-Raffin. Stamm-Prioritäten	5	—	—
Hallesche Fuderfabriker-Act.	5	—	—
Hallesche Fuderfabriker-Actien	5	—	82
Glausz. Fuderfabriker-Actien	5	46	44
Sächs.-Thüring. Braunt.-Stamm-Actien	4	106	—
Sächs.-Thüring. Braunt.-St.-Prioritäten	5	—	110
Berliner-Brauerer-Bräuhaus-Actien	4	—	80
Berliner-Bräuhaus-Bräuhaus-Actien	4	—	—
Hallesche Brauerei St.-Actien (Magisches)	4	20	—
Hallesche Brauerei Stamm-Prioritäten	5	—	—
Grölln. Pap.-Fabr.-Act.	4	—	158
Reizer Maschinenbau-Actien (Schäbe)	4	—	78
Hallesche Maschinenfabrik-Actien	4	—	—
Günners Malzfabrik-Actien	5	—	—
Landberger Malzfabrik-Actien	5	—	—
Eilenburger Ration-Manufactur-Actien	4	—	—
Kueb. Brand-Weinb.-Verz.-Ver. (St.)	4	—	—
Verz.-Ver. (St.)	4	—	600

\*) Die Course der mit \* bezeichneten Effecten stehen sich pro Stüd.

**Sprechsaal.**

Schutz den Sängern!

Wir lesen so oft jetzt „Schutz den Vögeln“ und es geht in dieser Sache wie so oft, man denkt an das Fernerliegende eher als an das Nahe. Wir denken eher an die lieben Säger der Thierwelt, als an unsere uns so oft wahrhaft erquickenden Säger, unsere Mitmenschen, — ich meine die Chorsänger! Wohl gibt es in Halle einzelne wohlwollende Menschen, welche am Sonntag beim Kaffe in der warmen Stube sitzend, bei strengem Froste und herbem Schneegestöber die kleinen Säger nicht vergessen und dankend ablehnen. Die armen Kinder kommen dann ein Viertelstündchen eher heim zu ihrer meist armen Mutter, welche die Gischblumen an den Fenstern sehend, längst sehnsüchtig ihr Kind erwartet. Darum die Bitte an die Herren, welche singen lassen, bei strenger Kälte oder Schneegestöber regelmäßig dankend abzuhören. Eine Abmeldung an Herrn Chorpräfert Schmidt, Magdeburgerstr. 30 a 1 genügt ein für allemal.

Ein Bürger, der singen läßt,



**Bekanntmachung.**

Durch Beschluß beider städtischen Behörden ist unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung für die **Wohlfürner** eine neue Straßen- und resp. Baufluchtlinie festgelegt worden.

In Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 — Gesetz-Sammlung pro 1875, Seite 561 u. f. — wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der bezügliche Situationsplan im Polizei-Secretariat II, Zimmer Nr. 16, zu Jedermanns Einsicht ausliegt, und daß etwaige Einwendungen gegen die festgelegten Straßen- und resp. Baufluchtlinien innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzubringen sind.

Halle a/S., am 11. Januar 1881.

Der Magistrat.

**Polizei-Verordnung,**

**betreffend den öffentlichen Verkehr von schulpflichtigen Kindern.**

Auf Grund des § 76 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 betrodne ich unter Zustimmung des Provinzialraths in Gemäßheit der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der ganzen Provinz was folgt:

§ 1. Schulpflichtige Kinder dürfen auf Straßen, öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien, Theatertalolen, Schaubuden u. c.) keinerlei Art Musik ausführen, Schaustellungen, theatral. Vorstellungen, Vorträge oder sonstige Lustbarkeiten darbieten oder von Anderen zur Mitwirkung von dergleichen Lustbarkeiten und Aufführungen verwendet werden. Sofern ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft dabei obwaltet, kann die Ortspolizeibehörde (das heißt der Amtsvorsteher bezw. städtische Polizeiverwalter) eine Ausnahme gestatten.

§ 2. Schulpflichtige Kinder dürfen im Umherziehen in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien u. c.) keinerlei Waaren selbst bieten oder verkaufen; dagegen ist es den Besitzern von dergleichen Lokalen nicht verpönt, in ihren Lokalen ihre eigenen Kinder außerhalb der Schulzeit zur Mitwirkung beim Verkauf von Waaren zu verwenden.

Auf den Straßen und öffentlichen Plätzen darf der Verkauf von solchen Naturprodukten und Backwaaren, bei welchen diese Art des Selbstbiens hergebracht ist (Bienen, Bregeln u. c.) auch durch schulpflichtige Kinder außerhalb der Schulstunden bewirkt werden. Den Ortspolizeibehörden bleibt es jedoch unbenommen, den letzterwähnten Verkehr schlechthin zu unterjagen.

§ 3. In öffentlichen Lokalen dürfen zu Leistungen von Diensten, wie z. B. Regelauffehen, auch solche schulpflichtige Kinder verwendet werden, welche nicht Angehörige der Wessher der betreffenden Lokale sind, jedoch nur außerhalb der Schulzeit und spätestens bis 10 Uhr Abends.

§ 4. Schulpflichtige Kinder dürfen zu öffentlichen Tanzlustbarkeiten nur in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Pfleger und nur in solchen Fällen zugelassen werden, wo die Lustbarkeit im Freien stattfindet. Bei besonderer Veranlassung kann die Ortspolizeibehörde eine Ausnahme von dieser Vorschrift gestatten.

§ 5. An schulpflichtige Kinder darf in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien u. c.) Tanzunterricht nur dann erteilt werden, wenn das gewählte Lokal zu diesem Zwecke nach Maßgabe der in dem Hause betriebenen Wirtschaft von der Ortspolizeibehörde als geeignet erachtet wird und der Tanzunterricht in solchen Räumen erfolgt, zu denen außer den Schülern nur benjeninge Personen, welchen ein Aufsichtsberecht über diese Schüler zusteht (Eltern, Vormünder, Pfleger, Lehrer, Pensionhalter u. c.) nicht ihren Angehörigen der Zutritt gestattet ist. Auch darf solchenfalls der Tanzunterricht über 10 Uhr Abends nicht ausgedehnt werden.

§ 6. An Kinder, welche zur Confirmation vorbereitet werden, darf während der Vorbereitungszeit im letzten Jahre Tanzunterricht in öffentlichen Lokalen überhaupt nicht erteilt werden.

§ 7. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, bei Ertheilung der für öffentliche Aufführungen und Schaustellungen aller Art nachzuzulassenden Erlaubnis den Besuch von schulpflichtigen Kindern nach Maßgabe der Provinzial-Polizeiverordnung vom 6. April d. J. (Amtsblatt der königl. Regierung Stück 20 Seite 135) zu verbieten.

§ 8. Inhaber von öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien u. c.) dürfen schulpflichtigen Kindern den Zutritt und den Aufenthalt in ihren Lokalen nicht gestatten und denselben keinerlei geistige Getränke mit Einschluß des Bieres zum eigenen unmittelbaren Genuß verabfolgen, es sei denn, daß die Kinder sich in der Begleitung und unter der Aufsicht ihrer Eltern, Pfleger oder anderer Personen befinden, denen ein Aufsichtsberecht über die Kinder u. zusteht (§ 5).

§ 9. Unternehmen schulpflichtige Kinder ohne solche Aufsicht und Begleitung selbstständig einen Ausflug oder eine Reise, so dürfen ihnen erfrischende Getränke mit Ausschluß des Branntweins jeder Art in mäßigen Quantitäten dargereicht werden. Den Orts- Kreispolizeibehörden bleibt es unbenommen, in Ansehung der heranwachsenden Schüler öffentlicher Anstalten, als Gymnasien, Progymnasien, Real- und Gewerbeschulen, Seminarien, Präparanden-Anstalten, weitergehende Verbotsbestimmungen zu erlassen.

§ 10. Jede Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Vorschriften wird, — unbeschadet der zeitlichen zulässigen Zwangsmaßregeln, — mit Geldstrafe bis zu 30 M. geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt. In diese Strafe verfallen auch die Inhaber der öffentlichen Lokale, welche in ihren Räumen den verbotswidrigen Verkehr schulpflichtiger Kinder (§ 8) dulden oder dieselben dazu anhalten, die Unternehmer oder Veranstalter der vorerwähnten Lustbarkeiten aller Art bezw. des Tanzunterrichts (§§ 4—6), diejenigen, welche sonstige die Kinder zu dem verbotswidrigen Verkehre veranlassen und endlich die Eltern, Pfleger oder sonstigen Aufsichtspersonen, welche die Kinder zu solchem Verkehre anhalten oder denselben trotz Kenntnis dulden. Auch haben die Inhaber der öffentlichen Lokale die Concessionsentziehung zu gewärtigen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung treten die bezüglichen Bezirks-, Kreis- und Ortspolizeiverordnungen, insbesondere die Polizeiverordnungen der königlichen Regierung: a) zu Merseburg vom 12. Januar 1870 (Amtsblatt der dortigen Regierung S. 29), vom 5. August 1872 (Amtsblatt S. 213) und vom 23. August 1876 (Amtsblatt S. 228), b) zu Erfurt vom 2. März 1828 (Amtsblatt der dortigen Regierung S. 55), außer Wirksamkeit.

Magdeburg, den 17. Dezember 1880.  
Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.  
(gez.) v. Patow.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß dieselbe nach § 78 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 mit dem 16. Januar c. hier in Kraft tritt.  
Halle a/S., den 13. Januar 1881.

Die Polizei-Verwaltung.  
vom Hagen.

**Eisclub.** Wegen der großen Kälte konnte das für **Sonnabend angelegte Concert nicht stattfinden.**  
Der Vorstand.

Mit heutigem Tage verpachtete ich meine **Herbergs- und Restaurations-Räum** an den Restaurateur Herrn **Ludwig Jury.** Indem es mir schwer fällt mich von meinem mir liegendevorbenen Gästen zu trennen, kann ich nicht umhin allen Denen, die bei mir so oft und freundlich verkehrt, vortzählich den Gemerkschaften, die bei mir beständig waren, meinen herzlichsten Dank hierdurch auszusprechen und wünsche, daß es Ihnen bei meinem Nachfolger ebenso gut gefallen möge wie bei mir.

Halle, den 11. Januar 1881.

**Friederike Böhmelt, Rathhausgasse 13.**

Bezugnehmend auf obige Annonce erkläre ich, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, stets die bei mir verkehrenden Gäste mit Hechtlichkeit und Freundlichkeit zu bedienen. Vortzählich bitte ich die hiesigen Gewerke mir ihr Vertrauen zu schenken und meine Räumlichkeiten zur Herberge zu wählen, da es Ihnen allen stets bei mir gefallen wird und Sie mir mit guten Getränken und Speisen bedient werden.

**Ludwig Jury,**  
früher Restaurateur der **Bergschenke, Oberglauch 4,**  
jetzt **Rathhausgasse 13.**



Ein Posten feinsten fetter  
**mecklenburger Schweine**  
trafen ein bei  
**G. Stockmann, am Bahnhof 6.**

Halle, Montag den 24. Januar 1881 Abends 6 Uhr.

**Im Saale der Volksschule**  
**Concert**  
**des Reubke'schen Gesang-Vereins.**

**Programm:**

1. Scenen aus Goethe's Faust. Für Solostimmen, Chor und Orchester von Rob. Schumann.
2. Die erste Walpurgisnacht. Ballade von Goethe. Für Solostimmen, Chor und Orchester von Mendelssohn.

Soll: Fräulein Elisabeth Schultze, Concertsängerin aus Berlin.  
Fräulein Emma Hopf, Concertsängerin von hier.  
Herr Hauptstein, } Königl. Domsänger aus Berlin.  
Herr Schnell, }  
Herr Hartung, Concertsänger aus Leipzig.

Billets, nummerirt à 3 M., unnummerirt à 2 M. sind in der Musikalienhandlung des Herrn Karmrott, Barfüßerstrasse 19, zu haben. **Otto Reubke.**

**Müllers Bellevue.**

Heute Sonntag den 16. d. Mts. von Nachmittags 4 Uhr an  
**Kränzchen bei freiem Entrée,**  
Abends von 7 Uhr ab große  
**Ballmusik mit freier Nacht.**  
F. Müller.



**Kaiser-Wilhelms-Halle.**  
Dienstag, den 18. Januar 1881  
**grosser Volksmaskenball**



in sämtlichen prachtvoll decorirten Räumen bei ununterbrochenem Concert.  
Zur Aufführung gelangt unter anderen:  
Pyramiden bei bengalischer Beleuchtung, ausgeführt von hiesigen Turnern.  
Das Marionettentheater mit neuen humoristischen Einlagen.  
Das mansfelder Kegelspiel, große Pantomime.  
Der Holzschuhanz, große sensationelle Aufführung (4 Damen, 4 Herren).  
National-Tänze, Polka-Mazurka etc. etc.  
Diese Aufführungen finden in Wirklichkeit statt.  
Billets im Vorverkauf nur im Cigarrengeschäft von **Steinbrecher & Jasper,** am Markt, à 1 M. — Kassapreis M. 1 25.  
Für gute Speisen und Getränke bei soliden Preisen ist bestens gesorgt.  
Anfang 7 Uhr Abends. Hochachtungsvoll **C. Trautsch.**

**Freyberg's Garten.**

Sonntag den 16. d. Mts. von Nachm. 4 Uhr an  
**Ballmusik.**

**Saalfloßbrauerei Giebichenstein.**  
Sonntag den 16. d. Mts.

**Grosses Extra-Concert,**  
ausgeführt von der Capelle des Herrn Musik-Dirigenten  
**Schmeisser.** Neugewähltes Programm.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée für Herren 20 M., für Damen 15 M.  
**F. Welz.**

Anhängigen Privat-Mittagstisch von einem Herrn gesucht.  
Offerten mit Preisangabe unter M. Th. 34. an die Exped. d. Bl.

**2 bis 3000 Mark**  
gegen gute Sicherheit gesucht. Offerten unter B. D. 29. nehmen **Haasenstein & Vogler** in Halle a/S. entgegen.

**Reubkescher Gesangverein.**  
Montag 6 Uhr Uebung.

**Stadt-Theater.**  
Sonntag den 16. Januar 1881.  
24. Vorstellung im III. Abonnement.

**Marie Stuart.**  
Drama in 5 Akten von Friedr. v. Schiller.  
Montag den 17. Januar 1881.  
25. Vorstellung im III. Abonnement.

**Preciosa.**  
Schauspiel mit Gesang in 4 Akten von Wolf.  
Musik von E. M. v. Weber.